

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/95

**Betreff:** Verlängerung des Vertrages Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
21 Ordnung und Straßenverkehr	Frau Hübschen		13.04.2023

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 0003010000 / 7122000

Investitionsnummer

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Verlängerung des Vertrages Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr			
<b>Anlage(n):</b> Vertrag Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>21 Ordnung und Straßenverkehr</b>	<b>Frau Hübschen</b>		<b>13.04.2023</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein
---

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>02.05.2023</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>29.06.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>04.07.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Verlängerung des Vertrages Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr vom 01.01.2023 bis 31.12.2032 in der vorliegenden und bereits seit 24.01.2013 bestehenden und umgesetzten Form zuzustimmen.

Die finanziellen Auswirkungen (Beteiligung der Kosten für die Anschaffung und für die Unterhaltung der Fahrzeuge) sind in § 7 und 8 des Vertrages geregelt. Die jährlichen Unterhaltungskosten sind im Ergebnishaushalt unter 0003010000/7122000 eingestellt.

**Sach- und Rechtslage:**

Am 24.01.2013 haben die Kommunen des Landkreises Gießen einen Vertrag über die Beschaffung und Nutzung von bestimmten Fahrzeugen im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) geschlossen. Dieser war bis zum 31.12.2022 in Kraft. Da sich die Zusammenarbeit bewährt hat, soll der Vertrag unverändert und für weitere zehn Jahre bis zum 31.12.2032, fortgeführt werden. Dafür haben sich alle Bürgermeister, sowie alle 18 Leiter der Feuerwehren im Landkreis Gießen ausgesprochen, informierte Herr Binsch per E-Mail am 31.03.2023.

Allen Vertragsparteien obliegen Aufgaben nach dem HBKG. Um diese Aufgaben effizienter zu erfüllen, wurde der Vertrag geschlossen. Danach übernimmt der Landkreis Gießen die Beschaffung von bestimmten Fahrzeugen und stellt sie dann den Vertragspartnern zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu Verfügung.

Die Städte und Gemeinden, in denen die jeweiligen Fahrzeuge stehen, sind für die Unterhaltung der Fahrzeuge verantwortlich. Hierfür erhalten sie jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung durch den Landkreis Gießen.

Die Stadt Hungen erhält für den Gerätewagen Gefahrgut (GWG), der nach § 1 und § 4 Absatz 3 c Vertragsgegenstand ist, jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.500,- Euro (siehe § 6 Absatz 1 a-c).

Die Rechnungen für Reparaturen und Ersatzbeschaffung von Material für den GWG, wie zum Beispiel im Jahr 2018 der Austausch der defekten Dichtkissen, werden an den Landkreis Gießen weitergegeben und die Kosten werden zu 100 % erstattet. Anschließend erfolgt die Verrechnung im Rahmen der jährlichen Unterhaltungskosten. Die jährlichen Unterhaltungskosten (für Hungen ca. 5.000,- Euro) werden nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune aufgeschlüsselt und durch den Landkreis Gießen den Kommunen in Rechnung gestellt. Grundlage sind die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes.

Weiterhin beteiligen sich die Städte und Gemeinden an den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge. Die Anschaffung von Fahrzeugen wird im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung besprochen und beschlossen. Danach wird der Finanzplan erstellt und die Kosten pro Einwohner ermittelt, für die haushalterische Planung der

Kommunen. Die Reihenfolge der Beschaffung erfolgt nach einer von den Vertragspartnern gemeinsam erstellten Prioritätenliste.